

kannt. So sagt er im weiteren Verlauf der angeführten Stelle: „Also wil ich nit, das mich die päpstler luterisch nennind, denn ich die leer Christi nit vom Luter gelernt hab, sunder us dem selbswort gottes. Predget Luter Christum, thut er eben als ich thun; wie wohl, gott sye lob, durch in ein unzalbarliche welt mee, den durch mich und ander (denen gott jr mass macht grösser oder minder, wie er will) zu gott gefürt werdend. Noch will ich dheinen Namen tragen, denn mines hauptmanns Christi, dess reyser [Kriegsknecht] bin ich; der wird mir amt und sold geben, so vil in dunken wirt gut sin“. Zwinglis Bedeutung beschränkte sich auf die Schweiz und einen Teil von Süddeutschland; in diesen Grenzen aber war er der anerkannte Führer, und als er sich später von Luther loslösen musste wegen der Differenz in der Abendmahlsfrage, hat er selbständig die Sache in Kampf und Sieg durchgeführt bis zu seinem frühen Ende.

Für die ersten Jahre der Reformationsbewegung steht also auch in der Schweiz Luther im Vordergrund. Dann tritt mehr und mehr Zwingli hervor: statt lutherisch sagt man nun evangelisch, und seit 1523 hat die neue Kirche in Zürich ihr eigenes Leben. Die Trennung in der leidigen Abendmahlsfrage war unvermeidlich und ein Ausgleich, wie er in Marburg versucht wurde, konnte bei der Eigenart der beiden Reformatoren nicht gefunden werden. Aber wie in Melanchthon später die deutsche Kirche einen der andern Auffassung näher stehenden Vertreter erhielt, so auch die Schweiz in Calvin, der soweit als möglich eine Annäherung anbahnte. Luther bleibt also auch für die Schweiz der Held und Führer, auf den sich im nächsten Herbst die protestantischen Gemüter dankbar richten werden, so dass über dem Trennenden das Einigende hoffentlich weit in den Vordergrund treten darf.

---

### Martin Seger aus Maienfeld.

Von Martin Seger aus Maienfeld ist in den „Zwingliana“ schon die Rede gewesen. Emil Egli stellte ihn in Bd. II, S. 364 unseren Lesern als den Verfasser einer reizenden Flugschrift, der „göttlichen Mühle“ von 1521, vor, fügte auch einige kurze Notizen über seine Wirksamkeit bei. Eine biographische Skizze über ihn besitzen wir aus der Feder von Tr. Schiess in der Einleitung zu

seinen drei Bänden: „Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern“ (Bd. I, 1904, S. LI f.), aber es ist eben nur eine Skizze und wollte auch nicht mehr sein. Der Lebenslauf des eigenartigen Mannes bietet noch einiges Bemerkenswerte und Rätselhafte; dem näher zu treten und die Rätsel, wenn möglich, zu lösen, sei im folgenden versucht.

Martin Seger von Maienfeld pflegt man ihn zu nennen. Es wird angenommen werden dürfen, dass er wirklich von dort stammt, obwohl, soweit ich sehe, ein ausdrücklicher Beleg dafür nicht zu erbringen ist. Auch über sein Geburtsjahr scheint keine Nachricht vorzuliegen. Er taucht in der Geschichte zuerst in politik-kriegerischen Missionen auf. Wie Leu (Helvet. Lexikon XVII 27) berichtet, ist er 1509 „einer der Gesandten gewesen, welche mit König Ludovico XII ein zehnjähriges Bündnis errichten helfen“. Es handelt sich um den zu Cremona abgeschlossenen Bund vom 24. Juni; tatsächlich erscheint hier Martinus Seger, praefectus in Mayenfeld, unter den Bündner Vertretern (Eidg. Absch. III 2, S. 1327). Bei Anlass des Pavierfeldzuges beschloss die Tagsatzung am 16. Juni 1512, die Graubündner sollten den Martin Seger abhalten, auf eigene Faust zu Feld zu ziehen und andere aufzuwiegeln, er solle „wie Andere auf uns Eidgenossen warten“ (ebenda S. 623). In den folgenden Jahren erscheint Seger nicht weniger als fünfmal als Vertreter der Bündner auf den Tagsatzungen, und zwar jedesmal in Zürich, nämlich am 9. Januar, 14. März, 5. Dezember 1514, am 16. Januar 1515 und 12. Februar 1516 (Eidgen. Absch. a. a. O.). Jahresende 1521 finden wir ihn wieder in kriegerische Händel verwickelt, nachdem er am 2. Mai ff. wieder als Vertreter der Bündner auf der Tagsatzung in Zürich gewesen war (Eidgen. Absch. IV 1a, S. 32). Von dem französischen Feldherrn Lautrec wurde am 10. November 1521 ein Schreiben an Zürich gerichtet, das von Truppenwerbungen des Kardinals Schinner zugunsten des Papstes und gegen den König von Frankreich berichtete: *le cardinal de Sion vouloit passer avec un gros nombre de vos gens, pour aller au camp du Pape selon les conditions dessus dites, toutefois qu'il y avait trois capitaines, nommés Hug Landebert, Martin Seguer et Guinthelm, qui avaient juré de servir le pape contre le roi et contre tous autres et qu'ils en donnassent bien garde.* (Strickler Aktensammlung I Nr. 287). Die Klage des Fran-

zosen hatte ihren guten Grund, war auch den Zürichern nicht unbekannt. Schon am 24. September 1521 hatte die Tagsatzung zu Luzern, auf der Zürich vertreten war, zu diesem Reiselaufen Stellung genommen. Es war geklagt worden, dass „in etlichen Orten ein Aufbruch für den Papst geschieht, einige schon auf dem Wege sind, andere wohl nachfolgen wollen“, man hatte gehört, dass der Kardinal Schinner und der Bischof von Verulam die Knechte zuerst nach Chur und dann nach Mailand führen wollten, „woraus man ersehen kann, dass sie gegeneinander geführt werden möchten“. Zur Vermeidung dieses Bruderkampfes beschloss die Tagsatzung mit Mehrheit, am 30. September eine Botschaft nach Wesen zu senden; die soll sich dann weiter verfügen, um den aufgebrochenen Knechten und Hauptleuten zu erklären, dass es der Eidgenossen Wille sei, die Knechte daheim zu lassen, und mit dem Kardinal zu reden, dass man mit seinen Anschlägen gar nicht zufrieden sei. Wenn er aber auf des Königs Gebiet zöge, so würden die Eidgenossen dermassen gegen ihn handeln, dass er es bereuen dürfte. Namentlich sollten Luzern, Zug und Glarus ihre Boten in aller Namen dahin senden, und diejenigen Orte sich beteiligen, denen die Ihrigen ungehorsam sind (Eidgen. Absch. IV 1a, S. 102). Die erste Mitteilung von der ganzen Sache war durch den Landvogt im Rheintal, Konrad Brüllisauer, an Ammann und Räte zu Appenzell am 20. September gemacht worden, und der Landvogt wieder fusste auf Mitteilungen des Dominik Hochrütiner, der in Angelegenheiten der Stadt St. Gallen in Feldkirch gewesen war und von dort mitgebracht hatte, „wie der Kardinal Hauptleute gesetzt, die von Stund an aufbrechen wollen, indem das Geld den Knechten schon gegeben worden; es seien Martin Seger und zwei andere aus den Bünden; die von Zürich seien zum Aufbruch bereit“; es sei beabsichtigt, an den Comersee zu ziehen und dort die Franzosen zu vernichten (a. a. O. S. 102). Die nach Wesen geschickten eidgenössischen Boten sind nun offenbar zu spät gekommen; denn sie haben Seger erst in Italien „am Ogliofluss“ getroffen; dort haben sie ihm vorgehalten, „eine Ordonnanz geschworen zu haben, ohne Vorbehalt nach Mailand zu ziehen“. Seger verantwortete sich, bestritt, einen solchen Eid getan zu haben, vielmehr einen andern, den er mündlich vorgesprochen und nicht vorgelesen habe. Er habe wider seinen frühern Vorsatz den Kriegszug mitgemacht

und sich zu den Eidgenossen, nicht zu den Landsknechten gehalten. Im übrigen erbot er sich zur Verantwortung „vor seinen Herren, wenn ein Bösewicht ihn so schändlich verleumdete“. Wieviel an Segers Rechtfertigung Beschönigung ist, lässt sich im einzelnen nicht feststellen. Jedenfalls kehrte er aus Italien zurück und schrieb am 28. Dezember an die eidgenössischen Boten auf die Tagsatzung zu Luzern und berichtete über die Vorgänge (Strickler, Aktensammlung I Nr. 340). Wie die Sache auslief, ist nicht bekannt.

Inzwischen hatte der unruhige Mann schon die erste Fühlungnahme mit Ulrich Zwingli gewonnen. Er hat ihm ein literarisches Motiv geschickt mit der Anregung, es zu bearbeiten. Wann das geschehen ist, lässt sich nicht sicher feststellen, vermutlich Anfang Mai 1521. Zwingli äussert sich darüber am 25. Mai (Kritische Zwingliausgabe Bd. 7, Nr. 181). Anfang Mai war Seger in Zürich auf der Tagsatzung, wie wir sahen, da wird er Zwingli kennen gelernt und ihm bald darauf seinen literarischen Beitrag geschickt haben. Zwingli erkannte in dem Verfasser „einen rhätischen Laien, aber herrlich gelehrt in h. Schrift, soweit das bei einem der Fall sein kann, der kein Latein versteht“. Er selbst hatte keine Zeit, das Motiv in Verse umzusetzen, übergab es aber dem am Rennweg wohnenden, schwerhörigen Glockengiesser Hans Füssli, der auch anderweitig literarisch tätig gewesen ist. Der hat denn auch wirklich „die Verse allesamt“ gemacht und sich dabei an die Redeweise Zwinglis so angeschlossen, dass manche Zwingli für den Verfasser hielten und dieser den wirklichen Autor bat, seinen Namen bekannt geben zu dürfen. Humoristisch meint Zwingli, da jener immer zur Linken der Kanzel stand, wenn Zwingli predigte, habe er gewisse Spracheigentümlichkeiten ihm nachgeahmt. Ein wenig geholfen hat übrigens Zwingli doch: er hat ihm Schriftstellen angegeben und hat sein Gedicht mit ihm durchgesprochen, auch gemeinsam mit ihm das Bild für den Holzschnitt erfunden (s. denselben „Zwingliana“ 1910, Nr. 2), endlich die Überschrift selbständig gemacht:

„Dyss hand zwen Schwytzer puren gmacht,  
Fürwar, sy hand es wohl betracht.“

Zwingli hatte seine Freude an der Sache, aber an dem ursprünglichen Motiv hat er eine Änderung vorgenommen, die nicht unwichtig ist. Man sieht jetzt in den Wolken Gott-Vater über

dem Ganzen schweben. Man ist versucht, das auf Zwingli selbst zurückzuführen; denn er sagt: „was Martin Segers weniger angemessen auf Luther bezogen hatte, das glaubte ich richtiger auf Gott und Christus beziehen zu müssen“. Offenbar hatte Segers Luther zu stark in den Vordergrund gerückt, man möchte sagen: er hatte eine „Luthersche Mühle“ im Auge, während Zwingli eine „göttliche Mühle“ daraus gemacht wünschte und gemacht hat. Zwingli spricht diesen Wunsch gerade in den Tagen aus, da in Worms über Luthers Schicksal beraten wurde. Das Edikt war noch nicht unterzeichnet und was zu befürchten stand, konnte man damals in Zürich noch nicht wissen. Immerhin wird es nicht zufällig sein, dass jene Korrektur vollzogen wird in dem Augenblicke, da es, wenn ich so sagen darf, mit Luthers Sache brenzlich wurde. Rücksichten auf Vorgänge im Reich dürften da doch ein Grund jener Änderung gewesen sein; daneben wird man einen Grund in dem soli deo gloria sehen müssen. Gott gebührt die Ehre und nicht einem Menschen, und sei es auch dem vortrefflichsten; denn der bleibt Luther auch nach der vorgenommenen Änderung. Er ist der Bäcker, der das vom Müller Erasmus „zusammengeschwarbete“ Mehl backt, und die über ihn gesprochenen, von Zwingli gebilligten Worte („Zwingliana“ II, S. 364) feiern ihn als den Vorkämpfer der Wahrheit. Immerhin — das zeigt dieser kleine Beitrag zum Thema: Zwingli und Luther — Gott ist grösser, und Menschenknecht ist Zwingli Luther gegenüber niemals gewesen.

Oktober 1522 hören wir wiederum von literarischer Tätigkeit des Maiefelder Stadtvogtes. Er hatte sich mit dem Abte von Pfäfers, Johann Jakob Russinger, zusammengefunden, und dieser hat mit Zwingli über eine neue Flugschrift Segers gesprochen. Das Manuskript wird am 28. Oktober Zwingli durch einen Boten des Abtes überbracht, Zwingli soll es „besehen, korrigieren, dazu und davon tun nach Gutdünken“ und den heimlichen Druck in Zürich besorgen. Vorne auf das erste Blatt sollen die Wappenschilder der drei Bünde kommen, zu oberst das des Gotteshauses, der Steinbock. Als Titel wird „der Stumme“ vorgeschlagen, die Druckkosten sollen pünktlich bezahlt werden. Leider scheint die Flugschrift verloren, wenn Zwingli sie überhaupt für druckreif befunden hat! Wir wissen nur aus Russingers Brief, dass sie

„zum Teil eben scharf“ war, besonders gegenüber den Predigermönchen, den Dominikanern.

Nunmehr hören wir von Martin Seger nichts bis zum 22. Oktober 1527. Zwingli hat ihm geschrieben und ihm „etliche truckte buöchli“ geschickt; die möchte Seger gerne bezahlen. Wir hören, dass Seger kurz vorher an Zwingli geschrieben hat; der Brief ist, wie der erwähnte von Zwingli, verloren. Er klagt dann über einen „papistischen Pfaffen“, der früher evangelisch war, sich aber „gewendet“ hat und nun über Zwingli schimpft. Es wird Benedikt Burgauer sein (vgl. Krit. Zwingli-Ausgabe IX, Nr. 663). Auch hat Seger vernommen, in Basel und Augsburg sei das Papsttum wieder eingedrungen, er erbittet von Zwingli Nachricht darüber. Ob Zwingli sie gab, wissen wir nicht. Dann deutet er hin auf „den Abt“, d. h. Russinger, sagt aber noch nichts Näheres über ihn; das geschieht erst im Briefe vom 17. März 1528, an welchem Tage er aus Maienfeld einen Brief an Zwingli richtet (Schuler-Schulthess VIII, S. 150 f). Er sendet wiederum ein Büchlein — „ein Narrenbüchlein, hab ich gemacht, laisch, bäurisch und ungeschickt“ — zur Korrektur. Er sähe es gern gedruckt, gibt aber zu, dass es vielleicht nicht druckenswert sei. Das scheint der Fall gewesen zu sein, wenigstens ist von der Flugschrift nichts bekannt, Seger selbst verrät von dem Inhalt nichts. Im übrigen macht er Zwingli politische Mitteilungen. Schmerzlich mag es ihn berühren, dass sein ehemaliger Freund, der Abt Russinger, „unser gnädiger Herr und Bruder in Christo gewesen“, „gefallen“ d. h. zum alten Glauben zurückgefallen ist. Dann erzählt er von einer geplanten Tagsatzung in Chur und der Tagsatzung zu Ilanz, sowie der Bernerdisputation, deren Akten er gerne nach dem Drucke haben möchte, ebenso wie Missiven der katholischen Orte an Bern. Um jedes Missverständnis zu vermeiden, betont er: „ich bin ein guter Zürcher“.

Die nächste Nachricht von Seger datiert vom 1. September 1528. Er schreibt an diesem Tage aus Maienfeld an Zwingli (Schuler-Schulthess VIII, S. 214 f.). Wiederum handelt es sich um ein Büchlein, dieses Mal aber um ein katholisches. Der Maienfelder Stadtschreiber, aus Uznach gebürtig, hat die Schrift des Unterschreibers am Grüt, des gefährlichen Gegners Zwinglis, „Christenlich anzeygung Joachims von Grüt, das im Sacrament

des altars warlich sey fleisch und blut Christi, wider den schedlichen verführischen irtumb Ulrich Zwinglins zu Zürich“ in Händen und verbreitet unter den Papisten, am Grüt habe Zwingli mit der h. Schrift überwunden und der Rat von Zürich habe den Druck der Schrift des Unterschreibers verboten (sie war in Freiburg i. Br. bei Johann Wörlin gedruckt). Seger war das alles ganz neu; „mich hat das Wunder gebissen“; er hat sich das Büchlein ausgeben, und der Maienfelder Schreiber hat es ihm gegeben. „Nun mag ich nicht wissen, an welchem End solches gedruckt ist, wollte dessen gern Bericht haben.“ Denn er fürchtet, wenn Russinger das Büchlein in die Hände falle, so wird er „als ein Abgefallener daraus glorieren“. Mit der Apostatentätigkeit des Abtes ist es immer schlimmer geworden, er hat seinen Bruder Jörg Russinger, einem Mönche, die Dechanei von Pfäfers nicht gegönnt, vielmehr sie einem „Laipriester, dem grössten Papisten auf Erden“ verschaffen wollen, nachdem er ihn zum Mönche machte. Sodann berichtet Seger von der Einrichtung der drei Ehegerichte in Rätien; auch Seger ist zu einem „Richter oder Vikari“ im Maienfelder Chorgericht erwählt worden. Dazu bittet er Zwingli um Auskunft, wie sich denn die Tätigkeit des Ehegerichtes gestalten soll. Zürichs Ehegerichtsordnung vom 15. Mai 1525 soll Vorbild sein, Seger möchte sie deshalb umgehend haben. Er will wissen, „ob der Vikari bei den Beisassen Frag halten müsse, und was das Mehr unter denselben wird, dem geleben, oder ein Vikari eine Sentenz für sich selbst geben möge“ (die Züricher Ordnung entschied in ersterem Sinne). Am 6. September hat Seger zu amten, da eilt die Auskunft; höflich bittet er um Entschuldigung, dass er Zwingli „allweg auf dem Hals liege“.

Am 14. September 1529 hat Seger eine ähnliche Bitte (Schuler-Schulthess VIII, S. 365). Es ist ein schlechtes Erntejahr gewesen, Zürich hat eine Ordnung „Korns halben, wieviel ein jeder kaufen solle“, gemacht. In Maienfeld fehlt aber in diesem Jahr das Korn gänzlich. Hagel, Engerlinge, Mücken u. dgl. haben die Ernte vernichtet, und die Katholiken haben darin ein Gottesgericht gesehen. Seger bittet nun Zwingli um Fürbitte bei dem Bürgermeister, den Maienfeldern Korn zukommen zu lassen, „damit wir mögen säen“. „Wo das nicht beschiebt, so müssen wir wahrlich unsere Äcker ungebaut lassen.“ Dann erzählt er Zwingli von einem Gerücht,

von dem er selbst überzeugt ist, dass es sich um eine Fabel handelt. Luther soll Zwingli ein Schmachschreiben geschickt, Zwingli es Bürgermeister und Rat vorgelegt und diese dann Zwingli vier Ratsboten mitgegeben haben, „Euch samt ihnen zu D. Luther gesandt, seien zu Bruck alle fünf verloren“. Es ist unschwer zu erraten, worauf sich diese „Fabel“ bezieht, und wie sie entstanden ist. Zwingli war am 1. September heimlich nach Marburg abgereist, Verhandlung vor dem Rat darüber war beabsichtigt gewesen, aber tatsächlich nicht erfolgt. Wenn auch nicht vier Ratsboten, so waren doch wenigstens Ulrich Funk und der Buchdrucker Froschauer Zwingli mitgegeben worden (R. Stähelin: Ulrich Zwingli II, S. 392). Und wenn man in Schwaben glaubte, Zwingli sei „entlaufen“ („Zwingliana“ III, S. 222, wo statt 4. September 1. September zu lesen ist), so darf man sich nicht allzusehr wundern, wenn man in Maienfeld glaubte, Zwingli sei mit seinen Begleitern umgekommen. Seger ist nur neugierig und möchte daraus von Zwingli Näheres hören.

W. Köhler.

(Fortsetzung folgt.)

### Miszellen.

**Zu Luther und Zwingli.** Herr Pfarrer W. Wuhrmann hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, dass meine durch ein „soweit ich sehe“ verklausulierte Annahme, Zwingli äussere sich zuerst, verblümt, im „Apologeticus Archeteles“ über Luther öffentlich, irrig sei, da vielmehr schon in der „freundlichen Bitte und Ermahnung an die Eidgenossen“ — etwas über einen Monat früher — sich Zwingli offen über Luther ausspreche. Das ist richtig; die betreffende Stelle steht in der kritischen Zwingli-Ausgabe Bd. I, S. 224. An der Auffassung des Ganzen wird aber durch diese Stelle nichts geändert, sie wird nur bestätigt. Zwingli spricht von „etlichen grossen Fürsten und Herren, Bischof und Prälaten“, die dem Evangelium zwar nicht widerstehen möchten, aber die Evangeliumsprediger mit gehässigen Namen belegen, sie wären „Lutherisch oder Hussisch oder Ketzer“. Demgegenüber betont Zwingli, dass er mit Luther keine Gemeinschaft habe „noch mit keinem andren, das christlicher Lehre und Ruhe etwas schaden möge“, vielmehr sei das Evangelium die gemeinsame Quelle. Das kann nach dem ganzen Zweck, den Zwinglis Schrift verfolgt, nur besagen: ich predige ja nur das Evangelium, diesen reinen Quell müssen selbst meine Gegner zugestehen, ich habe mit jenen Verketzerten, Luther und Hus, nichts zu schaffen. Seine Worte stehen unter der Tendenz der ganzen Schrift, „dass man das h. Evangelium predigen nit abschlahe“ (vgl. den Titel), und weil die Evangeliumspredigt als Luthertum und Hussitismus verdächtigt wird, rückt Zwingli von diesen ab: die sind nicht das Evangelium, sondern schöpfen nur aus ihm. So fassen auch Farner und Wernle (man vgl. seinen Aufsatz in „Die Garbe Nr. 3“) den Sachverhalt. Zwingli selbst erzählt im 18. Artikel der Auslegung der Schlussreden (Kritische Zwingli-Ausgabe II, S. 146), dass man ihn erst dann „lutherisch gescholten habe, als Luther als Ketzer erkannt war“, d. h. nach dem Wormser Edikte. Indem man ihn lutherisch schilt, will man römischerseits sein Werk unter die Verdammung des Wormser Ediktes bringen,